Staatliches Gesundheitsamt Schwäbisch Gmünd

707 Schwäbisch Gmünd, den 20. Juni 1967
Goethestraße 2. Fernruf 3019

AZ Ia/Bü
(bei Antwort angeben)

Herrn

Alexander Keim

7071 Haselbach

Gde. Alfdorf

Betr.: Wasseruntersuchung aus der Quelle in der Nähe Ihres Hauses Bezug: Ihr Schreiben vom 4.4.1967

Anl.: 1 Rechnung des Med.Landesuntersuchungsamtes Stuttgart 1 Rechnung des Staatl.Gesundheitsamt Schwäb.Gmünd

Sehr geehrter Herr Keim!

Auf Ihre Veranlassung haben wir am 12.6.1967 aus der Quelle in der Nähe Ihres Hauses Wasser entnommen und zur bakteriologischen Untersuchung nach Stuttgart eingesandt. Das Med.Landesuntersuchungsamt Stuttgart hat folgendes Ergebnis mitgeteilt:

Keimzahl nach 24 Stunden 3 nach 48 Stunden 60 coli in 100 ml 0

Auf Grund der bakteriologischen Untersuchung empfiehlt das Gesundheitsamt, Wasser aus der Quelle zum menschlichen Genuß nur in abgekochtem Zustand zu verwenden. Die Kosten für die Wasseruntersuchung wollen Sie bitte laut beigefügter Rechnung beim Med. Landesuntersuchungsamt Stuttgart bezahlen, bzw. beim Staatl. Gesundheitsamt Schwäb. Gmünd.

Hochachtungsvoll

der Amtsarzt:

i.V.

Reg. Med. Rat Dr. Herrmann